

Brüssel, den 24. Januar 2022 (OR. fr, en)

Interinstitutionelles Dossier: 2021/0396(NLE)

5400/22 ADD 1

JAI 57 FREMP 14 COVID-19 12 FRONT 25 MI 39 SAN 32 TRANS 25 IPCR 11 COCON 9 COMIX 33

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	COVID-19-Koordinierung
	Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475
	Erklärung der österreichischen Delegation

Die nachstehende Erklärung wird in das Ratsprotokoll aufgenommen.

Erklärung Österreichs zur Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475 sowie zur Empfehlung (EU) 2020/1632 des Rates hinsichtlich einer koordinierten Vorgehensweise zur Erleichterung des sicheren Reisens im Schengen-Raum während der COVID-19-Pandemie

Grundsätzlich unterstützt Österreich die koordinierte Vorgehensweise, mit der eine größere Einheitlichkeit in Bezug auf Reisebeschränkungen geschaffen werden soll. Dies sollte es ermöglichen, dass koordinierte Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffen werden und das Recht auf Freizügigkeit ausgeübt werden kann. Österreich befürwortet die grundsätzliche Beibehaltung des Erfordernisses eines digitalen COVID-Zertifikats für Reisen innerhalb Europas.

5400/22 ADD 1 jb/DS/zb 1 JAI.A **DE** Österreich möchte generell darauf hinweisen, dass bei der Festlegung einer einheitlichen Anerkennungsfrist für Impfzertifikate auch das Nachlassen des Impfschutzes zu berücksichtigen ist und dass die Möglichkeit unterschiedlicher Regelungen für die innerstaatliche Verwendung des Impfzertifikats bestehen bleiben muss. So plant Österreich derzeit, die Gültigkeitsdauer des "Grünen Passes" (Bezeichnung des nationalen Instruments zur Umsetzung des digitalen COVID-Zertifikats der EU) für zweimal geimpfte Personen ab dem 1. Februar 2022 von 270 auf 180 Tage zu verkürzen. Für dreimal geimpfte Personen bleibt die Gültigkeitsdauer von 270 Tagen jedoch unverändert.

Aus österreichischer Sicht sollte die vorgeschlagene EU-weit einheitliche Gültigkeitsdauer von 270 Tagen nach Abschluss einer ersten Impfserie nicht für Personen gelten, die eine Einzeldosis des COVID-19-Impfstoffs Janssen erhalten haben. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen rechtfertigt nur eine zweite Dosis eines von der EMA zugelassenen Impfstoffs die Ausstellung eines 270 Tage lang gültigen Zertifikats.

5400/22 ADD 1 jb/DS/zb 2 JAI.A **DE**